

Beitragsordnung der Sportvereinigung 1912 e.V. Seligenstadt

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich:

a) weibliche und männliche Mitglieder	7,-- €
b) Rentnerinnen und Rentner	5,-- €
c) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	6,-- €
d) Familienbeitrag	13,-- €
e) Mitglieder Abteilung Karate	10,-- €

Zusatzbeiträge innerhalb der Abteilungen werden jeweils separat festgelegt.

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 01.06. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird der Mitgliedsbeitrag jeweils halbjährlich zum 31.01. und zum 31.07. eines Kalenderjahres eingezogen.

§ 2 SEPA Lastschriftmandat

Den Mitgliedern wird aus Gründen der Kostenersparnis empfohlen, unbedingt vom SEPA-Lastschriftmandat – Ausfüllen des SEPA-Lastschriftmandats – Gebrauch zu machen.

Durch das SEPA-Lastschriftmandat entstehen keine Nachteile oder Risiken:

- Das SEPA-Lastschriftmandat ist jederzeit widerrufbar.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung (Teileinlösungen werden nicht vorgenommen).
- Ein per SEPA-Lastschriftmandat erfolgte Abbuchung kann innerhalb von acht Wochen vom Mitglied rückgängig gemacht werden.

§ 3 Mahnverfahren

Mitglieder die zum Fälligkeitstermin dem Verein gegenüber mit Zahlungen im Rückstand sind, werden zweimal schriftlich gemahnt. Ist ein Mitglied länger als sechs Monate dem Verein gegenüber mit Zahlungen im Rückstand und seiner Zahlungsverpflichtung trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen, erfolgt sein Ausschluss aus dem Verein. Das Mitglied hat gleichwohl den fälligen Beitrag zu bezahlen.

Der Verein (Vorstand) behält sich vor, die Einleitung eines Mahnverfahrens beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.